



Az.:

Rotenburg (Wümme), 14.11.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 5 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Personalangelegenheit: Versetzung des StOBauR Jörg-Henner Gresbrand in den Ruhestand

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, Herrn Stadtoberbaurat Jörg-Henner Gresbrand gem. § 35 Nds. Beamten-gesetz (NBG) mit Ablauf des 31. Dezember 2017 in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze zu versetzen.

Begründung:

Nach § 35 Abs. 1 NBG tritt ein Beamter unmittelbar kraft Gesetzes mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er die Altersgrenze erreicht. Grundsätzlich wird die Altersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Für Geburtsjahrgänge vor 1964 bestehen Übergangsregelungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 2 NBG. Danach wird die Altersgrenze - ausgehend von 65 Jahren - um sechs Monate angehoben. Mit Ablauf des 31.12.2017 ist in diesem Fall die Altersgrenze erreicht.

Andreas Weber